

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Unverzögerlicher Abbau des Bearbeitungsstaus bei Brandverhütungsschau in  
Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin**

---

**29. Stadtvertretung vom 18.09.2017, TOP 20; DS: 01185/2017**

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6695>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den bekanntgewordenen Bearbeitungsstau bei der Brandverhütungsschau von Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin unverzüglich abzubauen und der Stadtvertretung zu jeder zweiten Sitzung einen Zwischenbericht über den aktuellen Stand vorzulegen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Ich teile Ihnen den Bearbeitungsverlauf hinsichtlich durchgeführter Brandverhütungsschauen (einschließlich Nachschauen) seit der letzten Berichterstattung (17.08.2019) mit:

Beherbergungsstätten	4
Pflegeheime, vollstationäre Pflegeeinrichtungen	2
Tageseinrichtungen für Kinder	6
Verkaufsstätten	2
Hochhäuser	7
Betriebe mit bes. großen Brandlasten	5

Eine Übersicht wird in **Anlage 2** beigefügt.

Zur übernächsten Stadtvertretung wird erneut zum Bearbeitungsstand berichtet.

## **Anlage 2**

<b>Kategorie neu (2018)</b>						
Name Kategorie	Anzahl Objekte	davon fristgerecht	fristger. in %	BVS in 2018 durchgeführt (Primär- und Nachschauen)	BVS in 2019 durchgeführt (Primär- und Nachschauen) bis 13.11.2019	BVS (einschl. Nachschauen) seit letztem Bericht (17.08.2019) bis 13.11.2019
Versammlungsstätten nach Versammlungsstättenverordnung M-V (sofern keine in der Liste aufgeführte andere Nutzung)	2	0	0			
Bahnhof (wenn mehr als 800 qm Verkaufsfläche)	1	0	0			
Allgemeinbildene und berufsbildende Schulen	37	21	57	13	3	0
Verkaufsstätten nach Verkaufsstättenverordnung M-V				6	4	2
Hochhäuser nach Hochhausrichtlinie M-V	22	14	63	3	11	7
Beherbergungsstätten nach Beherbergungsstättenverordnung M-V	42	19	45	25	14	4
Sammelunterkünfte > 12 Betten (Asylunterkünfte, Obdachlosenwohnheim, Frauenhaus etc.)						
Schiffe mit Dauerliegeplätzen > 12 Betten (Hotelschiffe)						

Krankenhäuser	2	1	50	1	1	0
Pflegeheime, vollstationäre Pflegeeinrichtungen > 6 Personen	17	17	100	16	11	2
Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Behindertenhilfe > 12 Personen	44	27	63	16	25	6
Justizvollzugseinrichtungen / Untersuchungsgefängnis > 12 Personen	1					
Nicht ebenerdige Gast- und Veranstaltungsräume > 100 Personen						
Gebäude sonstiger Nutzung (z.B. Verwaltungsnutzung) mit Aufenthalt einer großen Anzahl von Personen (> 200) im Gebäude, außer Wohngebäuden						
Museen (> 800 qm Ausstellungsfläche)	2					
Bedeutende Einzeldenkmäler gem. Liste der Denkmalbehörde (sofern keine in der Liste aufgeführte andere Nutzung)						
Depots besonderer Kunstgegenstände						
Unterirdische Großgaragen						
Betriebe mit Lagerung besonders gefährlicher Stoffe				5	9	5
Gebäude mit Gefahrengruppe IIA und IIIA						
Gebäude mit Gefahrengruppe IIB und IIIB						

Gebäude mit dauerhafter Lagerung großer Mengen von Stoffen der Kategorien nach ADR						
Hochregallager						
Störfallbetriebe						
Kraftwerke, Müllverbrennungsanlagen, Kläranlagen, Anlagen zur Energiespeicherung und -umwandlung, Biogasanlagen						
Landwirtschaftliche Betriebe werden auf Grund einzelfallbezogener Prüfung begutachtet						
<b>Gesamt Stand 13.11.2019</b>				85	78	26